KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINEN ERWEITERUNGSBAU SOWIE FÜR UMBAU- UND ANPASSUNGSARBEITEN BEIM KLEINSCHULHAUS AUF DEM ATHENE-AREAL IN ZUG

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION VOM 31. JANUAR 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1366.2 - 11807 an der Sitzung vom 31. Januar 2006 beraten und erstattet Ihnen hiermit den wie folgt gegliederten Bericht:

- 1. Ausgangslage
- 2. Eintretensdebatte und Detailberatung
- 3. Antrag

1. Ausgangslage

Das bestehende Kleinschulhaus an der Hofstrasse 18 auf dem Athene-Areal soll mit einem zweigeschossigen Neubau erweitert werden. Dadurch sind auch diverse räumliche Umbau- und Anpassungsarbeiten am bestehenden Gebäude nötig. Der Kredit beläuft sich auf insgesamt 3.5 Mio. Franken. Wie dem regierungsrätlichen Bericht (Vorlage Nr. 1366.1 - 11806) auf Seite 2 entnommen werden kann, ist der Erweiterungsbau Teil der Gesamtraumplanung für die Sekundarstufe II, welche der Regierungsrat am 14. Juni 2005 verabschiedet hatte. Der Stawiko lag dieses Dokument bei der Beratung vor. Wir weisen darauf hin, dass der Regierungsrat auf Seite 13 der Vorlage Nr. 1362.2 - 11867 betreffend Standortplanung für die

kantonale Mittelschule / Sekundarstufe II ab 2013 bezüglich dem Standort Athene Folgendes festgehalten hat: «An diesem Standort wird neuer Schulraum geschaffen, der bis 2013 für das Schulische Brückenangebot und die Fachmittelschule genügt und ab 2013 für Brückenangebote zur Verfügung steht.» Auch nach dem Wegzug der Fachmittelschule ist somit der Standort Athene weiterhin unbestritten und wird ab 2013 für folgende Brückenangebote¹ zur Verfügung stehen: Schulisches (SBA), Integratives (IBA) und - als Option - Kombiniertes Brückenangebot (KBA). Die Stawiko ist der Ansicht, dass der jetzt zu erstellende Schulraum an dieser zentralen Lage auch bei einer allfälligen rückläufigen Entwicklung oder einer anderen Platzierung der Brückenangebote genutzt werden kann, zum Beispiel durch die nahe gelegene Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ).

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Der regierungsrätliche Bericht und Antrag beschreibt das Bauprojekt detailliert. Die Stawiko ist mit dem baulichen Konzept und dem Kostenrahmen einverstanden. Sie stellt anerkennend fest, dass die ursprünglich dem Regierungsrat präsentierte Vorlage wesentlich überarbeitet wurde und die Kosten im Rahmen dieser Überarbeitung deutlich reduziert werden konnten. Die heute dem Kantonsrat präsentierte Vorlage ist durchdacht und sinnvoll. Wir gehen mit der vorberatenden Kommission einig, dass der Raumbedarf ausgewiesen ist. Zum geplanten Lernstudio im Obergeschoss wurden im Hinblick auf die zukünftige Nutzung für Brückenangebote auch skeptische Voten laut. Wir haben jedoch zur Kenntnis genommen, dass das Lernstudio mit weniger Lehrpersonen betrieben werden kann, was gemäss Seite 6 des regierungsrätlichen Berichtes Einsparungen beim Personalaufwand von rund 10% oder 120'000 Franken pro Jahr ermöglicht. Zudem leistet der Bund für dieses innovative Projekt, welches ebenfalls im Kanton Glarus umgesetzt wird, einen Investitionsbeitrag von 250'000 Franken. Sollte sich das Kozept «Lernstudio» nicht bewähren, könnte der diesbezüglich geplante Raum mit wenig Aufwand in vier normale Klassenzimmer umgebaut werden. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

¹ Brückenangebote sind definiert als einjährige Vorbereitung für Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit aus verschiedenen Gründen den direkten Übergang in eine Lehre, Anlehre oder eine weiterführende Schule nicht geschafft haben. Das Ziel der Brückenangebote ist der Einstieg in die Berufsausbildung oder eine weiterführende Schule (Seite 4 der Vorlage Nr. 1366.1 - 11806)

1366.4 - 11929

3

Der guten Ordnung halber halten wir fest, dass die Stawiko mit der auf Seite 4 des

Berichtes der vorberatenden Kommission (Vorlage Nr. 1366.3 - 11928) erwähnten

Empfehlung einverstanden ist, die Submissionierung von Arbeiten ausnahmsweise

unmittelbar nach der ersten Lesung im Kantonsrat zuzulassen, um die Inbetrieb-

nahme im August 2007 nicht zu gefährden.

In der Detailberatung folgt die Stawiko dem Antrag der vorberatenden Kommission,

in § 1 des Kantonsratsbeschlusses die Preisbasis des Zürcher Baukostenindexes

vom 1. April 2005 einzufügen.

3. **Antrag**

Gestützt auf diesen Bericht **beantragen** wir Ihnen einstimmig,

auf die Vorlage Nr. 1366.2 - 11807 einzutreten und ihr mit der Ergänzung der

vorberatenden Kommission gemäss Vorlage Nr. 1366.3 - 11928 zuzustimmen.

Zug, 31. Januar 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür